

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Küsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Nüssen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

47. Jahrgang.

Nr. 50.

Wochenspiegel - Ausgabe Nr. 7.

Dienstag, den 2. März

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdrucker entgegen. — Inserate werden die viergehalbte Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vor mittag 10 Uhr.

Aus Stadt und Land.

*— Lichtenstein. Im diesigen Handelsregister ist am 27. Februar auf Folium 143 das Grüßchen der Firma C. G. Reinheckel in Lichtenstein verlaubt worden.

*— Im diesigen Handelsregister ist am 27. Februar auf dem neuangelegten Folium 277 die Firma C. Reinheckel in Lichtenstein und als deren Inhaber der Kaufmann Herr Karl Otto Reinheckel derselbst eingetragen worden.

*— Gallnberg, 1. März. Gestern wurde die 32. Geflügelausstellung des diesigen Geflügelzüchtervereins, welche reich besichtigt worden war, im Schützenhausaal eröffnet. Der Katalog umfasst 240 Nummern, mehr wie frühere Jahre. Prämien wurden verteilt auf Hühner 23, auf Enten 2, auf Gänse 3 und auf Tauben 31. Auf Hühner erhielten den 1. Preis die Herren Paul Schulze, Gallnberg und M. Ehrlisch, Ober-Trottendorf (Erzgeb.); den 2. Preis die Herren Arthur Thust, Lichtenstein, Max Schrepel, Tirschein, Herm. Autsch, Gallnberg (3 mal), Herm. Jost, Grumbach, Carl Than, Hohndorf, B. Kramer, Hartenstein und L. Goldhahn, Hartenstein; den 3. Preis die Herren Emil Richter, Lichtenstein (2 mal), M. Ehrlisch, Trottendorf (3 mal), Reinhold Kreißig, Gallnberg, Ed. Martin, Müllen St. Jakob, Oskar Fischer, Hohndorf, G. Rudolph, Lichtenstein, Hermann Kaiser, Gallnberg und auf Truthühner Christian Baldauf, Gallnberg. Auf Enten erhielten die Herren Otto Ronke, Gallnberg, den 1. Preis und Arthur Lahl, Kuhsnappel, den 3. Preis; auf Gänse erhielten die Herren Friedrich Winter, Röditz den 1. Preis und Moritz Winter, ebenda den 2. und 3. Preis. Auf Tauben erhielten die Herren Georg Wagner, Lichtenstein den 1. und 2., Carl Böhm, Lichtenstein, den 1. und 2., Friedr. Siebold, Rosel, den 1. (2 mal) und 2. (1 mal), Carl Merkel, Gallnberg, den 1., Ludwig Wille, Gallnberg, den 1. (2 mal) und 2. (1 mal), Wilhelm Scheibner, Lichtenstein, den 1., und Carl Reinhold, Gallnberg, den 1. (1 mal) und 2. (8 mal), Robert Ahmus, Gallnberg, den 2., Ernst Lautscher, Thurm, den 2., B. Reif, Röditz, den 2., Ad. Reif, Röditz, den 2., Carl Stein, Röditz, den 2., Carl Mössel, Thurm, den 2., Ernst Reinhold, Lichtenstein, den 2., Oskar Fischer, Hohndorf, den 2., August Barthel, Heinrichsort, den 2. und 3. Preis.

Das Direktorium des Landesvereins für innere Mission der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreiche Sachsen veröffentlicht zum ersten Bußtag dieses Jahres wiederum ein Flugblatt, in dem die Bitte ausgesprochen wird, an dem Werke der inneren Mission mitzuwirken, namentlich auch durch Spenden an barem Gelde. Bekanntlich wird am Bußtag eine Kollekte für die Zwecke der inneren Mission gesammelt. Diese Bußtagsskollekte wird nur gesammelt, um wieder verteilt zu werden. Im vorigen Jahre betrug die zur Verteilung verfügbare Summe 188 000 Mark. Von dieser Summe sind unterstützt worden: der Landesverein für innere Mission selbst mit 2256 M., seine Anstalten im Rödertal: die epileptische Anstalt Kleinwachau mit 376 M., das Frauenheim Tobiazmühle (zum Neubau) mit 1128 M., das Frauenheim Borsdorf bei Leipzig (zur Einrichtung) mit 376 M., die Diaconissenanstalt zu Dresden mit 1128 M., die zu Leipzig mit 940 M., die Brüderanstalt Obergörbitz mit 1128 M., die Unterstufungsklasse der Berufsschüler für innere Mission mit 376 M., die Verbreitung christlicher Schriften mit 1318 M., die Magdalenenhilfsvereine zu Dresden mit 940 M., die zu Leipzig mit 752 (nebst 376 M. zur Errichtung eines Borsayls), der Verband der Männer- und Jünglingsvereine mit 752 M., die Seemannsmission mit 376 M., die Rettungshäuser in Elstra mit 376 M. und Radebeul mit 564 M., die Kleinkinderschulen in Mohlis bei Oschatz mit 563 M., in Ostritz mit 376 M., in Marienthal mit 282 M. und das Kinderheim Na-

zareth in Oberlößnitz mit 470 M., der Dresdner Verein zur Hebung der Sittlichkeit für das Marthaheim in Dresden-Alstadt mit 564 M., das Junglingegevereinshaus im Groitzsch mit 282 M., endlich zur Einrichtung der Gemeindebibliothek die Orte Marienthal, Markneukirchen, Auerbach, Elsterberg, Rappel, Olbernhau, Gölln, Oederan, Klingenthal mit je 282 M., Dörschellenberg, Leubsdorf mit 188 M. und der südlausitzer Gemeindeverband für Gemeindebibliothek mit 376 M. Aus diesen umfanglichen Unterstützungen ergibt sich am besten die segensreiche Wirkung der Bußtagsskollekte: es ist daher nur zu wünschen, daß sie auch in diesem Jahre von Erfolg begleitet sein möge.

Für weite Kreise wichtig ist folgender Grundzog, den das Reichsversicherungsamt in der Revisionsinstanz ausgesprochen hat: Die mit ihrem Ehemann auf zwei Wohnhäusern in der Haushaltungsarbeitende Ehefrau ist nicht invaliden- und alterversicherungspflichtig, mithin zum Bezug der Rente nicht berechtigt, wenn, wie gewöhnlich, der Betrieb auf den Namen des Ehemannes geführt wird und dieser für Alles verantwortlich ist. Es handelt sich dann nicht um zwei versicherungspflichtige Haushaltsgewerbetreibende, sondern nur um den versicherungspflichtigen Ehemann und dessen als Ehefrau nicht versicherungspflichtige Gehilfin. Bei Eheleuten, die gemeinsam eine Hab sitz besuchen, liegt die Sache anders, ebenso sind kleinbauerliche Eheleute gemeinsam gegen Unfall versichert. Ferner wurde der Rechtszog ausgesprochen, daß ein Hausweber, der nur 90 Wochen für einen Gewerbetreibenden und 52 Wochen für Landwirte und Privatkunden gegen Lohn (Selbständigkeit) gewebt hat, die Wartezeit nicht erfüllt hat und somit nicht rentenberechtigt ist. Die Arbeit für Landwirte ist keine versicherungspflichtige „haushaltsgewerbliche“ und nicht anrechnungsfähig.

Die Preise der einfachen Fahrkarten für Schnellzüge und Personenzüge, der gewöhnlichen Rückfahrtkarten, der Schnellzugergänzungskarten und und der Arbeiter-Rückfahrtkarten von Stationen der Eisenbahnlinie Rosel-Dörrnthal sollen zum größeren Teile ermäßigt und bei Festsetzung des Mindestpreises einer Fahrkarte sollen statt 5 km nur 2 km zu Grunde gelegt werden. Es wird hierbei vorausgesetzt, daß die in Frage kommenden Abgangs- und Ankunftsstationen nur bis einschließlich 20 Kilometer voneinander entfernt liegen.

Dresden, 26. Febr. Der Dresdner Architektenverein gelangte in seiner jüngsten Versammlung bei Erörterung der Frage der Wiederherstellung der Kreuzkirche bei dem einstimmig gefaßten Besluß: „Der Dresdner Architektenverein hält es in Anbetracht der Pietät für das ehrwürdige, architektonisch schöne Kreuzkirchengebäude und weil es ohne Frage möglich ist, es im Neubau ganz wie bisher, im Innern mit einigen dem Ganzen nur vorteilhaften Abänderungen mit im Vergleich zu einem etwaigen Neubau nicht allzu hohen Kosten wiederherzustellen, für das Richtigste und Empfehlenswerteste, die Kreuzkirche zu erhalten und möglichst wie sie war wieder erscheinen zu lassen.“

Dresden, 27. Febr. An den letzten drei Tagen nahmen vier japanische Offiziere, von denen drei ihren Wohnsitz in Berlin haben, während der vierte zur Dienstleistung im Schützenregiment Nr. 108 zu Dresden kommandiert ist, unter Führung des Obersten d'Ello, Abteilungsbefehl im Königlichen Kriegsministerium, die Kasernen der Dresdner Garnison im Augenschein. Die fremdländischen Offiziere waren von der Großartigkeit der Kasernen überzeugt und zollten denselben uneingeschränktes Lob.

Dresden. Am Donnerstag abend ist nach kurzem Krankenlager Herr Heinrich Lamprecht, der Kassierer des Residenztheaters, an den Folgen einer Blutvergiftung gestorben, die er sich durch die unglückliche Operation eines Hühnerauges zugezogen

hatte. Der Verstorbene war eine stadtbeliebte Persönlichkeit.

Dresden, 27. Febr. Ihre Majestäten der König und die Königin erfreuen sich nach einer Mitteilung aus Rentone des besten Wohlstands und unternehmen täglich Ausflüsse zu Wagen in die schöne Umgebung des Bodeortes, wobei auch größere Strecken zu Fuß zurückgelegt und sonstige Spaziergänge unternommen werden. Das Wetter ist wunderschön. Gestern fuhren beide Majestäten nach Cossen, um den daselbst aufhaltlichen Fürstlichkeiten Besuche abzustatten. Der „Eclaireur“ brachte in seiner Dienstagsnummer die Bilder Ihrer Majestäten des Königs und der Königin mit einem längeren Artikel von Antide Bécan.

Leipzig, 28. Febr. Ein entmenschter Vater ist der 25jährige Steinbrucker B., Sophienstraße 35, hier wohnhaft, der in der letzten Zeit seinen 5jährigen Sohn in geradezu schrecklicher Weise misshandelte und der deshalb gestern von der Polizei verhaftet wurde. Eine Haushaltbewohnerin führte aus Kleid das Kind der Polizei zu. Der ganze Körper des unglücklichen Kindes zeigte Spuren gräßlicher Misshandlungen. Am Sonnabend handelte der schreckliche Mensch das nur mit dem Hemd bekleidete Kind an Händen und Füßen zusammen und traktierte es teils mit einem Gummischlauch, teils mit einem Stock, sodass es schreckliche Wunden davontrug; den Mund band er ihm noch mit einem Tuche zu.

Wie dem „Döbelner Wochenblatt und Anzeiger“ mitgeteilt wird, hat Herr Max Schubert Chemnitz sein Landtagsmandat niedergelegt; Herr Schubert bezeichnet die Überfürdung mit Berufsgeschäften als Grund zu diesem Schritt.

Bwigau, 26. Febr. (Oeffentliche Verhandlung vor dem Kgl. Landgericht, Strafkammer III.) In der leichten Verhandlung, in der die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, erfolgte die Verurteilung des am 2. Juni 1880 in Bärkersdorf bei Burgstädt geborenen, vielfach vorbestraften Bergarbeiters Julius Wilhelm Pester, zuletzt in Hohndorf wohnhaft, wegen eines Ende Dezember v. J. in Hohndorf begangenen Sittlichkeitsverbrechens im Sinne von § 176 Biffer 3 des Strafgesetzbuchs zu 2 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren.

Glauchau, 27. Febr. Gestern nachmittag fiel hierbei zwischen der Waldenbrücke und dem Grundstück des Herrn Stadtrat Lorenz ein Mann in die hochangeschwollene Wulpe. Glücklicherweise war der Unfall durch Herrn Fürbereitungsgerber vom Comptoir seines nahe belegenen Geschäftshauses aus bemerkt worden, und auf seine Veranlassung wurde dem Unglückten sofort thatkräftige Hilfe zu Theil. Dem Arbeiter Baumstiel aus Remse gelang es, den Mann, einen hiesigen Händler, wieder auf das Trockne zu bringen, worauf letzter sofort den Heimweg einschlug. Das unfreiwillige Bad soll ihm, wie man hört, nichts geschadet haben.

Gersdorf. Ein hiesiger Bergarbeiter belästigte einen Beherr von hier auf offener Straße durch beleidigende Worte und bezahlte hierfür, dem Urteil des Schöffengerichts vom Königl. Amtsgericht zu Hohenstein gemäß, eine Geldstrafe von 15 Mark, sowie sämtliche Kosten.

Langenfeld. Am Donnerstag mittag ging hier dem Fleischermeister L. eine Kuh durch. Das wütende Tier rannte durch die Stadt bis auf den Marktplatz, wo sich ihr ein Mann mit ausgebreiteten Armen entgegen stellte. Die Kuh stieß mit den Hörnern den Mann sofort nieder, schleiste ihn eine kurze Strecke und stürzte schließlich zu Boden, wobei der Mann unter das Tier zu liegen kam. Dem Bedauernswerten, der arge Verletzungen davongetragen hat, ließ man sofort ärztliche Hilfe angedeihen. Die Kuh wurde gefesselt und mit verbundenen Augen ihrem Stalle zugeführt.